

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 18. Dezember 2024, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsidentin Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
Ratsschreiber	Arpad Baranyi, Glarus
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 313 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:
Markus Schnyder, Oberurnen
Urs Sigrist, Schwändi
Mathias Zopfi, Engi

§ 314 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 11. Dezember 2024 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 315 Protokolle

Das Protokoll der Landratssitzung vom 6. November 2024 ist genehmigt.

§ 316

Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

(Bericht Regierungsrat, 26.11.2024)

Es ist die Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 vorzunehmen. – Es wird Bettina Dürst, Niederurnen, vorgeschlagen.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	57
	eingegangene Wahlzettel	57
	leere Wahlzettel	1
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	56

Bettina Dürst ist mit 55 Stimmen gewählt. Der Stellenantritt erfolgt per 1. April 2025.

Das Wort zu Antragsziffer 2 wird nicht verlangt. Ihr ist zugestimmt.

§ 317

Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus

(Berichte Regierungsrat, 5.11.2024; Kommission Gesundheit und Soziales, 20.11.2024)

Eintreten

Andrea Trummer, Glarus, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Das Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die vorgeschlagenen Änderungen zielen darauf ab, die Effizienz, die Handlungsfähigkeit und die Strukturen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde weiterzuentwickeln. Ein zentraler Punkt ist dabei die Erweiterung der Einzelzuständigkeit für Geschäfte von geringer Tragweite. Diese ermöglicht eine schlankere und schnellere Bearbeitung, ohne die Rechte der Betroffenen zu gefährden. Beispiel dafür ist die Aufforderung zur Durchführung eines Familienrates oder die Vollstreckung bereits rechtskräftiger Entscheide. – Besonders ausführlich diskutiert wurde die neu vorgesehene Möglichkeit, einen Amtsarzt zu ernennen. Diese Änderung ist eine direkte Antwort auf die praktischen Herausforderungen der vergangenen Jahre. Die Verfügbarkeit von Ärzten für dringend erforderliche fürsorgliche Unterbringungen erwies sich als unzureichend. Die Funktion des Amtsarztes soll sicherstellen, dass in dringlichen Situationen rasch und adäquat gehandelt werden kann, um Selbst- oder Drittgefährdungen zu verhindern. Die Kommission anerkennt die Dringlichkeit, eine Lösung für dieses Problem zu finden. Sie stellt aber auch in Frage, ob eine rein kantonale Lösung angesichts der tiefen Fallzahl – schätzungsweise rund sieben Fälle pro Jahr – sinnvoll ist. Verschiedene Umsetzungsmodelle wurden diskutiert. Eine besondere Herausforderung sieht die Kommission in der Rekrutierung und in der Verfügbarkeit sowie in der Kostenfolge aufgrund der Entlohnung der Pikettdienste. Die Kommission hebt aber hervor, dass es nun primär darum geht, eine zusätzliche Option zu schaffen. Sie begrüsst insgesamt die in der Gesetzesvorlage vorgeschlagene Flexibilität. Die Kommission betont aber, dass die Kosten und die praktische Umsetzung sorgfältig geprüft werden müssen. In der Kommission wurde schliesslich aber dennoch Antrag auf Streichung des letzten Satzes in Artikel 66a Absatz 1 gestellt. Der

Antrag wurde schliesslich jedoch mit zwei zu sieben Stimmen abgelehnt. – Die Entkopplung der Fachstelle Erbschaft von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde blieb hingegen unbestritten und wurde positiv beurteilt bzw. ausdrücklich begrüsst. Denn sie schafft eine klare Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten, ohne dass neue Strukturen geschaffen werden müssen. – Auch die Änderungen im Beurkundungsgesetz werden von der Kommission unterstützt. Es ergibt Sinn, dass die Fachstelle Erbschaft beglaubigte Kopien ihrer Bescheinigungen ausstellen darf. Zudem wird begrüsst, dass die Gemeinden und das Grundbuchamt künftig selber entscheiden dürfen, welche Mitarbeitenden Beglaubigungen vornehmen dürfen. Dies entspricht einer Modernisierung bestehender Regeln und entlastet verantwortliche Personen. Die Beglaubigung sagt im Gegensatz zu einer Beurkundung nichts über den Inhalt der unterzeichneten Dokumente aus, sondern bestätigt bloss, dass eine konkrete Person ein Dokument unterzeichnet hat. – Dank gebührt dem Departement Volkswirtschaft und Inneres mit Regierungsrätin Marianne Lienhard und Departementssekretär Walter Züger, Hansueli Brunner, Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, sowie Stefanie Schärer, Juristin bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Sie leisteten mit ihrem Hintergrund- und Fachwissen einen wertvollen Beitrag zur Diskussion. Zu danken ist ausserdem den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und angeregte Diskussion.

Rolf Blumer, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Die Kann-Formulierung betreffend das Einsetzen eines Amtsarztes führte in der SVP-Fraktion zu Diskussionen. Dass es anscheinend schwierig ist, für sieben bis zehn Fälle im Jahr einen Arzt zu mobilisieren, nahm man zur Kenntnis. Dass bereits die heutige Lösung Kosten verursacht, führte zur Unterstützung des regierungsrätlichen Vorschlags. Aus persönlicher Sicht löst das Thema Amtsarzt allerdings nur beschränkte Begeisterung aus. Es wurde wieder bewusster, wie sich die Zeiten ändern. Sich für die Allgemeinheit einzusetzen, lag früher höher im Kurs. Heute geht es vor allem um Fragen der Work-Life-Balance und der Entschädigung. Die nun vorgesehene Kann-Formulierung wird keine Wunder bewirken, sondern lediglich eine weitere Option schaffen. Die SVP-Fraktion erwartet eine massvolle Lösung.

Priska Grünenfelder, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die SP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Gesetzesänderungen betreffend die Entkopplung der Fachstelle Erbschaft von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Erweiterung der Einzelzuständigkeiten und die Änderungen im Beurkundungsrecht sind sinnvoll und führen zu einer Effizienzsteigerung, ohne dass die Rechte Privater geschmälert werden. So weit war man sich auch in der Kommission einig. – Landrat Rolf Blumer verwies darauf, dass eine fürsorgerische Unterbringung in maximal zehn Fällen pro Jahr notwendig sei. Das Gesetz gilt für die Notfalldienst habenden Ärztinnen und Ärzte aber das ganze Jahr über. Eine Glarner Hausärztin leistet bei einem Pensum von 50 Prozent etwa einen 24-Stunden-Notfalldienst pro Monat. Am Wochenende ist man als diensthabende Ärztin für den ganzen Kanton zuständig. Dies soll die Notfallstation im Kantonsspital entlasten. Falls eine fürsorgerische Unterbringung dazwischenkommt, sind schnell einmal zwei Stunden verstrichen. Für wirklich schlimme Notfälle steht während ihrer Abwesenheit die Notfallstation zur Verfügung. Unter der Woche sieht das aber anders aus. Das Wartezimmer ist sowieso schon voll. Kommt ein Einsatz ausserhalb der Praxis notfallmässig ins Programm, verlängern sich die Warte- und Arbeitszeiten enorm. In den Nachtdiensten ist die Anspannung stets da. Am meisten belasten die unnatürlichen Todesfälle und die fürsorgerischen Unterbringungen. Für Erstere bräuchte es eigentlich die Expertise einer Rechtsmedizinerin. Bei einer fürsorgerischen Unterbringung von Personen, die sich selbst oder andere gefährden, wäre meist ein erfahrener Psychiater gefragt. Aus dem Stegreif zu entscheiden, ob ein Todesfall natürlich oder unnatürlich ist, überfordert nicht nur die jungen Hausärztinnen und -ärzte. Diese Aufgabe entspricht schlicht nicht deren Kompetenz. Dennoch müssen sie diese erfüllen. Ähnliches gilt für die fürsorgerischen Unterbringungen. Die Notfalldienst habenden Ärztinnen sind sich solche Situationen nicht gewohnt und dafür auch nicht richtig ausgebildet. Ihnen fehlt aufgrund der wenigen Fälle die Übung. Die Hintergrundinformationen sind im konkreten Fall ebenfalls nicht vorhanden. Was die Ärzteschaft ebenfalls

benötigen würde, wäre ein Netzwerk und das Wissen, wo eine betroffene Person am besten eingewiesen wird. Falls es sich um einen Menschen aus dem Umfeld der Ärztin handelt – ob als Patientin oder Bekannte –, steht zudem das Vertrauensverhältnis auf dem Spiel. Die Hausärztinnen und Hausärzte sind ein wichtiger Teil des Gesundheitssystems. Sie wollen ihre Arbeit gut machen. Die Politik ist dafür verantwortlich, dass zumindest die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden. Als potenzielle Patientin oder potenzieller Patient wie auch als Angehörige will man, dass bei einem solch schwerwiegenden Eingriff in die persönlichen Freiheiten schnell und professionell gehandelt wird. Die Möglichkeit einer Einführung einer Amtsarzt-Stelle – ob im Mandat oder auch anders – verschafft nicht zuletzt auch der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mehr Handlungsspielraum. Die SP-Fraktion stellt keinen Antrag, die Kann-Formulierung zu verschärfen. Sie traut dem Regierungsrat die konkrete Lösungsfindung zu und beauftragt ihn damit.

Regula N. Keller, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Die Diskussion in der Kommission unter Einbezug der Fachleute machte deutlich, dass es um die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen aus der Praxis geht; sei dies die Erweiterung der Einzelzuständigkeiten in Fällen von geringer Tragweite, die Entkopplung der Fachstelle Erbschaft von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Erweiterung des Kreises der Stellen, die beglaubigen dürfen, oder die Einschränkung der Beurkundungskompetenzen. Die Diskussion in der Kommission über die Schaffung der Funktion des Amtsarztes oder der Amtsärztin war intensiv. In diesem Thema zeigen sich die Herausforderungen eines kleinen Kantons. Sieben bis zehn Fälle sind auf den ersten Blick wenig. Die zuständigen Personen konnten aber deutlich machen, dass ein einzelner Fall den Rahmen schnell sprengen kann. Es gilt, die Person, die sich in der Krise befindet, zu schützen. Es sind aber auch jene Personen, die helfen wollen, zu schützen. Deshalb ist die neue Kann-Bestimmung wichtig. Es mag allenfalls nicht die Beste aller möglichen Lösungen sein, aber es ist eine mögliche Lösung. Deshalb ist die Chance wahrzunehmen und gewissermassen ein Notfallplan zu schaffen.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, Kommissionsmitglied, stimmt stellvertretend für die GLP-Fraktion dem Eintreten sowie dem Antrag von Kommission und Regierungsrat zu. – Im Rahmen dieser Vorlage wurden die Prozesse und Zuständigkeiten bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde überprüft. Die Anpassungen sollten Verbesserungen für Betroffene, Leistungserbringer und Verwaltung bringen. Verfahrensabläufe wurden wo möglich und sinnvoll vereinfacht. Zudem wird die Möglichkeit der Einführung der Funktion eines Amtsarztes geschaffen. Insgesamt kommt es im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung zu Verbesserungen, was die GLP-Fraktion begrüsst. Es ist eine Lösung für das Problem, dass im Notfall oft kein Arzt gefunden wird, der eine fürsorgerische Unterbringung anordnen kann, zu finden. Zum Beispiel wurde die Möglichkeit einer Leistungsvereinbarung mit den Psychiatrischen Diensten Glarus erwähnt. Diese Variante muss unbedingt ebenfalls weiterverfolgt werden. Die Kosten dafür werden vermutlich wieder eingespart, weil sich die Umtriebe um ein Vielfaches verkleinern. – Die Entkopplung der Fachstelle Erbschaft von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist sinnvoll. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist leider mit einem Stigma behaftet. Einige Betroffene haben Vorbehalte, sich dort zu melden. Viele Bürgerinnen und Bürger können nur schwer nachvollziehen, dass sie sich in Sachen Erbschaft an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wenden müssen. Das ist verständlich. Deshalb unterstützt die GLP-Fraktion die vorgeschlagene organisatorische Änderung, die diesen Vorbehalt aus dem Weg räumt. – Die Neuregelung der Beglaubigungskompetenzen ergibt Sinn und wird von der GLP-Fraktion unterstützt. – Zu danken ist der Hauptabteilung und dem Departement. Es ist stets wertvoll, wenn die Fachleute an den Kommissionssitzungen teilnehmen und die Fragen kompetent beantworten können.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Der Änderungsbedarf hat auch ein bisschen damit zu tun, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde noch immer eine relative junge Abteilung

ist; so sind es auch die rechtlichen Bestimmungen. In gewissen Abständen werden die Prozesse überprüft. Die Erfahrungen führten zu den nun beantragten Anpassungen zugunsten weiterer Verbesserungen der Prozesse. Dasselbe gilt auch für die Änderungen im Beurkundungsrecht. Diese sind auch der veränderten Gemeindelandschaft zuzuschreiben. Aus Sicht des Regierungsrates ist wichtig, dass auch solche Änderungen vorgenommen werden können, auch wenn die Vorlage nicht besonders knackig ist. Für die Verbesserung des Vollzugs sind sie jedoch wichtig. – Die Diskussion dreht sich vor allem um die Schaffung der Funktion des Amtsarztes. Es handelt sich dabei nur um eine weitere Möglichkeit, die sich der Regierungsrat verschaffen möchte, um diesen herausfordernden Situationen im Zusammenhang mit fürsorgerischen Unterbringungen gerecht werden zu können. Die Verfügbarkeit der Ärzte ist zu verbessern. Die Problematik wurde bereits aufgezeigt. – Dank gebührt der Kommission unter dem Präsidium von Landrätin Andrea Trummer für die konstruktive und detaillierte Diskussion.

Detailberatung

Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus

Artikel 66a

Rafaela Hug, Schwanden, beantragt namens der FDP-Fraktion die Streichung der Möglichkeit, einen Amtsarzt einzusetzen, und somit folgende neue Formulierung von Artikel 66a Absatz 1: «Die im Kanton in eigener fachlicher Verantwortung tätigen Ärztinnen und Ärzte der Grundversorgung sowie die zuständige Ärztin oder der zuständige Arzt der überweisen- den Einrichtung können eine fürsorgerische Unterbringung anordnen, jedoch höchstens für sechs Wochen.» – Im regierungsrätlichen Bericht wird die Einführung der Funktion des Amtsarztes hauptsächlich damit begründet, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbe- hörde zurzeit oftmals mit dem Problem konfrontiert sei, dass sich kein Arzt finden lässt, der eine fürsorgerische Unterbringung anordnet oder für die nötige ärztliche Einschätzung bei- gezogen werden kann. Die Zurückhaltung der Ärzte wird als Problem beschrieben. Eine fürsorgerische Unterbringung ist einer der schwerwiegendsten Eingriffe in die persönliche Freiheit im Erwachsenenschutzrecht. Es ist deshalb richtig und schon gar nicht ein Problem, dass die fürsorgerische Unterbringung sehr restriktiv angeordnet wird. Es ist somit fraglich, ob tatsächlich ein Problem vorliegt oder ob die Ärzteschaft nicht einfach das Recht richtig anwendet. Mit der Einführung eines Amtsarztes droht die Gefahr, dass die fürsorgerische Unterbringung häufiger und möglicherweise leichtfertiger angeordnet wird. Dies gilt es zum Schutz der Betroffenen unbedingt zu verhindern. Denn diese Massnahme darf nur im äus- sersten Notfall als Ultima Ratio angeordnet werden. Es steht immer ein Mensch mit einer besonderen Geschichte im Zentrum. Die Frage muss lauten, was für die Menschen in diesen Situationen das Beste ist. – Artikel 66a Absatz 1 räumt dem Regierungsrat zwar lediglich die Möglichkeit ein, allenfalls einen Amtsarzt einzusetzen. Die grossmehrheitliche FDP-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass nur schon diese Möglichkeit zu weit geht. Es stellen sich in die- sem Zusammenhang mehrere Fragen: Bringt der Amtsarzt tatsächlich den gewünschten Erfolg? Ist er immer verfügbar, wenn man ihn braucht, oder würde es zu einer Verfahrens- verzögerung führen, wenn er einmal nicht da ist? Ist es verhältnismässig, für die knapp zehn Fälle pro Jahr die gesetzliche Möglichkeit zu schaffen, eine Amtsärztin oder einen Amtsarzt einzusetzen? Die Antworten auf diese Fragen sprechen alle gegen die Schaffung dieser ge- setzlichen Grundlage. Schliesslich geht aus den Unterlagen auch nicht hervor, welche Mehr- kosten ein solcher Amtsarzt verursachen würde. Die Schaffung einer neuen Funktion ist mit zusätzlichen Kosten verbunden, wobei der Nutzen fraglich ist. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage kann es sich der Kanton Glarus nicht leisten, die Katze im Sack zu kaufen. Der Landrat ist verpflichtet, Verantwortung zu übernehmen und gerade neue Funktionen genau zu hinterfragen. Ohne Kenntnis des Preisschildes kann er das nicht tun. – Gemäss Artikel 429 Absatz 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches kann die ärztlich angeordnete fürsorgerische Unterbringung während einer vom kantonalen Recht festgelegten Dauer

angeordnet werden. Diese darf höchstens sechs Wochen betragen. Artikel 66a Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch sieht nun genau diese sechs Wochen vor. Nach der ärztlich angeordneten fürsorgerischen Unterbringung erfolgt die Beurteilung durch die Erwachsenenschutzbehörde, ob die ärztlich angeordnete fürsorgerische Unterbringung behördlich bestätigt wird oder nicht. In dieser Zwischenzeit wird grundsätzlich ein Gutachten über diese Person erstellt, damit beurteilt werden kann, ob eine fürsorgerische Unterbringung notwendig ist oder nicht. Es kann also sein, dass eine Person in einer Einrichtung fürsorgerisch untergebracht wird, obschon die Behörde gestützt auf ein Gutachten zum Schluss kommen könnte, dass die Unterbringung gar nicht notwendig ist. Unter diesen Umständen können die sechs Wochen – meist in einer geschlossenen Abteilung – sehr lange dauern. Von den Kosten, die anfallen, ist noch nicht einmal die Rede. Für die FDP-Fraktion stellen sich deshalb folgende Fragen: Wie viele ärztlich angeordnete fürsorgerische Unterbringungen wurden in den vergangenen drei Jahren behördlich nicht bestätigt? Wie lange dauert es durchschnittlich, bis nach einer ärztlich angeordneten fürsorgerischen Unterbringung ein Gutachten über die betroffene Person vorliegt? Die FDP-Fraktion behält sich vor, nach Beantwortung dieser beiden Fragen im Rahmen der zweiten Lesung allenfalls in Bezug auf die sechswöchige Frist einen Änderungsantrag zu stellen.

Regula N. Keller spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – An der Kommissionssitzung konnten die anwesenden Fachleute anschaulich darlegen, in welchen Notfallsituationen man über eine fürsorgerische Unterbringung nachdenkt. Das ging einem sehr nahe. Es handelt sich um Personen, die sich selber gefährden, aber auch zu einer Gefahr für andere werden können. Niemand ordnet eine fürsorgerische Unterbringung leichtfertig an. Deshalb sind viele der Argumente, die gegen die Schaffung eines Amtsarztes bzw. gegen die fürsorgerische Unterbringung vorgebracht wurden, viel eher Argumente dafür. Es geht um Schutz von betroffenen Personen und deren Umfeld. Die Kann-Formulierung ist bewusst gewählt. Die vorgeschlagene Lösung ist allenfalls nicht die bestmögliche und vielleicht nicht die kostengünstigste. Das Departement und die Fachleute konnten jedoch vermitteln, dass man sich auf der Suche nach einer möglichst guten Lösung befindet. Eine Möglichkeit für einen Notfallplan ist zu schaffen. Der Vorschlag von Regierungsrat und Kommission mit der Kann-Formulierung beinhaltet diese.

Priska Grünenfelder unterstützt den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Schaffung einer Amtsarzt-Stelle führt zu einer Erhöhung der Professionalität. Fürsorgerische Unterbringungen werden sehr restriktiv angeordnet. Es ist nicht zu befürchten, dass solche durch eine professionellere Stelle inflationär angeordnet würden. Der Landrat ist den Hausärztinnen und Hausärzten, die 365 Tage im Jahr 24 Stunden Dienst leisten, den rechtlichen Rahmen schuldig, der es ihnen erlaubt, ihre Arbeit gut zu machen. Der Einsatz als Rechtsmediziner und Psychiater gehört nicht dazu.

Andrea Trummer hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – Die Kommission erachtet die Möglichkeit, welche die Kann-Formulierung bietet, als sinnvoll. Es handelt sich um eine zusätzliche Option, um auf die bestehenden Probleme mit der Verfügbarkeit von Ärztinnen und Ärzten zu reagieren. Aktuell gibt es Kapazitätsengpässe. Auch andere Umstände sorgen dafür, dass die Hausärztinnen und Hausärzte stark gefordert sind. Es handelt sich aber auch um sehr sensible Situationen mit Selbst- und Fremdgefährdungen. Für die Hausärztinnen und Hausärzte ist es in diesen Situationen schwierig, zu reagieren und eine Entscheidung zu treffen. Das ist ein grosses Spannungsfeld und kann zu Problemen zwischen den Patientinnen und Patienten und der Ärzteschaft führen. Deshalb ist es sinnvoll, eine dritte Stelle mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu beauftragen. Es geht nicht darum, die Kosten in die Höhe zu treiben und explosionsartig irgendwelche Angebote zu schaffen. Vielmehr geht es darum, die Mittel effizient einzusetzen. Heute erfordern Entscheide im Zusammenhang mit fürsorgerischen Unterbringungen sehr viele Ressourcen der bereits heute Involvierten. Das lässt sich effizienter bewerkstelligen. Das Ziel sind nicht schnellere Entscheidungen, sondern eine gute, effiziente Beurteilung durch eine Fachperson. Der Kommission waren die Rechte und der Schutz der betroffenen Personen äusserst wichtig. Diese Rechte müssen

auch in Zukunft geschützt werden. – Es geht vorliegend um eine Rückfallebene. Man prüft Optionen und schaut, dass man Synergien mit bestehenden Organisationen nutzen kann. Die hier vorgeschlagene Möglichkeit ist aber notwendig, um auch in Zukunft handlungsfähig zu sein.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Landrätin *Rafaela Hug* suggeriert, die neue Möglichkeit führe zu einem leichtfertigeren Umgang mit fürsorgerischen Unterbringungen. Das ist dezidiert zurückzuweisen. Eine fürsorgerische Unterbringung ist eine einschneidende Massnahme. Es geht um Fremd- und Selbstgefährdungen. Wenn es irgendwo in der Schweiz wieder einmal zu einem Vorfall kommt, wird in den Medien sofort gefragt, weshalb die zuständigen Behörden nicht früher gehandelt haben. Es geht um einen sehr sensiblen Bereich; wenn es nötig ist, muss man handeln. Die Glarner Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist nicht dafür bekannt, dass sie vorschnell Massnahmen trifft. Der Tätigkeitsbericht gibt über die getroffenen Massnahmen Auskunft. Auch mit einer fürsorgerischen Unterbringung muss sehr sensibel umgegangen werden. Die Gründe, weshalb die Ärzteschaft mit dieser Herausforderung nicht immer zurechtkommt, wurden von Landrätin *Priska Grünenfelder* dargelegt. Vorliegend geht es um die Schaffung einer Möglichkeit, um dieser sehr anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden. Die Kostenfrage ins Zentrum zu rücken, ist nicht angemessen. Kosten entstehen immer, auch wenn ein Notfall- oder Hausarzt aufgesucht werden muss, der von seiner Arbeit abgehalten wird. Soweit die Kosten nicht durch die Krankenkasse gedeckt werden, sind sie – wie bei einem Amtsarzt auch – von der öffentlichen Hand zu tragen. – Die Fragen von Landrätin *Rafaela Hug* können nicht aus dem Stegreif beantwortet werden. Die Antworten werden zuhanden der zweiten Lesung geliefert. Die Institutionen, in denen Personen fürsorglich untergebracht sind, sind jedoch darauf bedacht, Patienten so bald wie möglich zu entlassen. Die sechswöchige Frist in dieser Art anzuzweifeln, ist nicht angezeigt.

Abstimmung: Der Antrag von Regierungsrat und Kommission obsiegt über den Antrag Hug mit 44 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 318

A. Änderung der Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz

(Motion *Franz Freuler*, Glarus, und Unterzeichnende «Ergänzung des Artikels 14 der Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz»)

B. Gewährung eines Verpflichtungskredits über 340'000 Franken für die Umsetzung des Pilotprojekts Wolfsmonitoring

(Berichte Regierungsrat, 29.10.2024; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 28.11.2024)

Eintreten

Christian Marti, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Landrat diskutiert heute die Umsetzung der Motion *Freuler* betreffend die Änderung der kantonalen Jagdverordnung. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates überwies der Landrat die Motion vor rund einem Jahr bei 7 Enthaltungen mit 37 zu 10 Stimmen. – Die Rückkehr von Grossraubtieren und insbesondere des Wolfs in grosser Zahl fordert Gesellschaft und Politik. Die Ansichten zum richtigen Umgang mit dem Wolf

gehen auseinander. Je direkter der Kontakt zwischen Mensch und Wolf ist, desto grösser sind die berechtigten Sorgen ob der Schäden, die vom Zusammenleben mit dem Grossraubtier ausgehen und desto schwächer ist der Glaube an eine langfristige Koexistenz von Wolf, Nutztier und Mensch. Einigkeit besteht weitgehend darin, dass die Präsenz des Wolfs Begleitmassnahmen erfordert. So gewährte der Landrat bereits im Frühling 2022 einen Verpflichtungskredit über rund 700'000 Franken für geeignete Herdenschutzmassnahmen in den Jahren 2022–2025. Jetzt präsentieren Regierungsrat und Kommission auf der Grundlage der überwiesenen Motion Freuler einen Vorschlag, um die Bewegungsmuster des Wolfs dank eines Monitoring-Projekts noch besser beobachten und analysieren zu können. Mit diesem zusätzlichen Instrument im Wolfsmanagement können unter anderem die Grundlagen für Verbesserungen im Herdenschutz, zukünftige Vergrämungsmassnahmen oder allenfalls notwendige, mittelfristige Regulierungsmassnahmen gestärkt werden. – Schweizweit und auch im Glarnerland war 2022 das Jahr mit den bisher meisten Schäden. Es gab im Glarnerland über 100 gerissene Nutztiere. Im 2023 sank diese Zahl auf rund 30 Tiere. Im 2024 wurden bis Ende der Sömmerungssaison vier Risse verzeichnet. Diese Entwicklung hat viele Gründe und ist unter anderem auf konsequent umgesetzte Herdenschutzmassnahmen, die Regulierungsmassnahmen im Jahr 2023 wie auch die Abwanderung des Schilt-Rudels zurückzuführen. Die Situation beruhigte sich also im Vergleich zu 2022. Aufmerksamkeit und ein aktives Vorgehen sind aber weiterhin gefordert. Die Ausgangslage und der Zeitpunkt für das vorgeschlagene Monitoring-Projekt sind gut. – Bisherigen Daten aus der Besenderung von Wölfen zeigen, dass der Wolf innert kurzer Zeit sehr lange Distanzen zurücklegen und grosse Höhendifferenzen überwinden kann. Die Kommission liess sich dazu ein Beispiel erläutern, in dem ein Tier innert neun Stunden die Strecke zwischen dem Vorab-Gebiet quer durch den gesamten Freiberg Kärf bis zur westlichen Talflanke im mittleren Grosstal zurücklegte. Die Erwartungen bezüglich Echtzeit-Ortung sind also realistisch zu bilden. Das vorliegende Pilotprojekt ist auf den Erkenntnisgewinn zum Verhalten des Wolfs und nicht auf kurzfristige Alarmierung und Regulierung ausgerichtet. Dasselbe gilt für die Vergrämungswirkung der Besenderung. Diese ist nicht eindeutig. Die angestrebte Scheue des Wolfs vor den Menschen, dessen Nutztieren und den Infrastrukturen wird eher über die proaktive Regulierung der Jungtiere erreicht. – Die Kommission kam zum Schluss, dass der Regierungsrat das vom Landrat mittels Überweisung der Motion Freuler bestellte zusätzliche Instrument im Glarner Wolfsmanagement geliefert hat. Jetzt liegt die Ausgestaltung der Grundlage für ein Pilotprojekt Wolfsmonitoring beim Landrat. Die Kommission schlägt vor, in Artikel 43a mehr Flexibilität bei der Umsetzung der Besenderung vorzusehen. Im Kommissionsbericht wird diesbezüglich fälschlicherweise auf den Absatz 1 referenziert. Es geht jedoch um Absatz 2. Der Landrat ist gebeten, den Fehler zu entschuldigen. Hinsichtlich Verpflichtungskredit schlägt die Kommission vor, für die Festlegung der Kredithöhe die untere Grenze des Kostenrahmens heranzuziehen. – Zu danken ist den Mitgliedern der Kommission für die sehr intensive Kommissionsarbeit in diesem Herbst und die Vorbereitung der heutigen Vorlage. Dank gebührt weiter Regierungsrat Thomas Tschudi und seinem Team, insbesondere Departementssekretär Christoph Zimmermann und Franziska Wyss, Leiterin der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie, für die Beratung und die Unterstützung der Kommissionsarbeit.

Beat Noser, Oberurnen, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, votiert namens der Die-Mitte-Fraktion für Eintreten sowie Zustimmung zu den Anträgen der Kommission und verweist auf die Begründungen des Vorredners.

Kaj Weibel, Mollis, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung aus. – Mit der heutigen Vorlage schafft der Landrat ein weiteres Werkzeug, um das Zusammenleben mit dem Wolf verbessern zu können. Ein solches Zusammenleben ist möglich. Das zeigen auch die Zahlen der vergangenen Jahre zu den Wolfsrissen in den verschiedenen Kantonen. Auch im Kanton Glarus ist in den vergangenen zwei Jahren eine stark rückläufige Tendenz zu verzeichnen. In den Kantonen Graubünden und Wallis zeigt sich die gleiche Entwicklung; sie setzte bereits vor der proaktiven Wolfsregulierung ein. Die Zahlen

unterstreichen die Wirksamkeit der Herdenschutzmassnahmen. Das Beibehalten, der Ausbau und das Verbessern des Herdenschutzes muss weiterhin eine hohe Priorität geniessen. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen spricht sich mit der Zustimmung zu dieser Vorlage für das Zusammenleben mit dem Wolf aus. Denn mit dieser Vorlage wird die Grundlage für einen Test, ob die Besenderung und die Vergrämung geeignete Mittel für die weitere Verbesserung des Zusammenlebens mit dem Wolf darstellen, geschaffen. Aus Sicht der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ist es wichtig zu betonen, dass das Projekt vor allem dann umgesetzt wird, wenn sich dies aufgrund von vermehrten Wolfsrissen aufdrängt oder sich eine besonders gute Gelegenheit für eine Besenderung oder Vergrämung ergibt. Von einer Zunahme der Wolfsrisse ist heute nicht auszugehen. Die Wildhut erfüllt wichtige, gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben zugunsten des Schutzes der Natur und der Umwelt. Auf eine intakte Umwelt sind alle gleichermassen angewiesen. Die Erfüllung dieser Aufgaben soll nur dann temporär in den Hintergrund rücken, wenn sich dies aufgrund von vermehrten Wolfsrissen aufdrängt. – Der Wolf ist gemäss der Berner Konvention noch immer eine streng geschützte Tierart. Dessen wichtigen Nutzen für die Natur und dessen Interessen sind in der nachfolgenden Beratung ebenfalls zu berücksichtigen. Gerade bezüglich Veröffentlichung und Weitergabe der Sender-Daten plädiert die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Vorsicht. Die Abteilung Jagd und Fischerei muss heikle Daten, etwa in Bezug auf Wurfhöhlen, Bauplätzen usw., bereits vor der Weitergabe an die Herdenschutzverantwortlichen entfernen. Auch die Vollzugsbehörden im Herdenschutz sollen nur jene Daten erhalten, die für das Herdenschutzmanagement relevant sind. Auf die generelle Veröffentlichung jeglicher Daten ist vollständig zu verzichten. Zu gross ist das Missbrauchsrisiko – selbst wenn heikle Daten entfernt würden. Mit der Karte, welche die Beobachtungen dokumentiert und auf der Webseite des Kantons publiziert ist, kommt der Kanton seiner Aufgabe, die Öffentlichkeit über die Präsenz des Wolfs zu informieren, ausreichend nach. – Es geht in der vorliegenden Vorlage um ein Pilotprojekt. Es soll getestet werden, ob die Besenderung und Vergrämung geeignete Mittel sind, um das Zusammenleben von Mensch und Wolf – mit verhältnismässigem Aufwand – weiter zu verbessern. Entsprechend braucht es auch die Offenheit, um nach vier Jahren ein ehrliches Fazit zu ziehen. Das Zusammenleben mit dem Wolf ist möglich. Das zeigen die sinkenden Risszahlen.

Franz Freuler, Glarus, Kommissionsmitglied, will wie die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen. – Im Thema Wolf wird normalerweise in Bern entschieden. Heute ergibt sich mit der vorgeschlagenen Änderung der kantonalen Jagdverordnung eine andere Ausgangslage: Der Landrat kann sagen, was er will. Es geht nicht darum, ob man den Wolf befürwortet oder nicht. Denn das vorgesehene Instrument kann eine Verbesserung des Zusammenlebens zwischen Wolf, Mensch und Nutztier bewirken. Es gibt die Möglichkeit, mehr Wissen in Bezug auf Aufenthalte oder Routen, welche die Wölfe zurücklegen, zu sammeln. Mehr Wissen und eine raschere Gewissheit über möglichen Nachwuchs in den Rudeln können zu einer schnelleren Regulation führen. Das hilft mit, die Risszahlen so tief wie im vergangenen Jahr zu halten. Allenfalls ist eine schnellere Zuweisung von Rissen oder mindestens ein Ausschlussverfahren möglich. Kann man den Wolf als Täter ausschliessen, schützt ihn das vielleicht sogar. Das Wissen hilft aber ganz sicher in Bezug auf den Herdenschutz. Wenn man an einem Ort mehr Präsenz feststellt oder sogar herleiten kann, wie der Wolf in ein bestimmtes Gebiet vordringt, können Herdenschutzmassnahmen intensiviert und zeitlich besser gehandhabt werden. Hoffentlich schafft die Änderung der Jagdverordnung bei den betroffenen Tierhaltern auch mehr Vertrauen in die Wildhut. – Bezüglich des Kreditbeschlusses stellt sich die SVP-Fraktion hinter den Antrag der Kommission. Mit Blick auf die angespannte Finanzlage des Kantons ist klar, dass man in diesem Thema nicht über das Ziel hinausschiessen sollte. Schon heute bindet das Thema Wolf beim Kanton viele Ressourcen – momentan eher personelle. – Die Kommission nahm kleinere Änderungen an der regierungsrätlichen Vorlage vor. Diese helfen, das Projekt zum Fliegen zu bringen. – Zu danken ist all jenen, die bei der Ausgestaltung dieser Motion mitgeholfen haben. Die Beteiligung war von links bis rechts gross. Das zeigt auch, dass Hoffnungen in das Instrument gesetzt werden dürfen. Auch ausserhalb des Landrates befassten sich Leute intensiv mit dem Thema und haben dazu beigetragen.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, zeigt sich skeptisch, ob die Ziele der Motion erreicht werden können. – Als Biologin ist einem die Koexistenz von Wolf und gesömmerten Tieren wichtig. Man ist zudem an guten Monitoring-Daten interessiert. Trotzdem wird die Vorlage kritisch betrachtet. Die GLP-Fraktion diskutierte diese Vorlage sachlich und stellt diese Investition emotionslos in ein Verhältnis zu anderen Investitionen. Die GLP-Fraktion wünscht sich auch im Landrat eine sachliche Debatte. Seitens Regierungsrat wurde in der Kommissionssitzung und in dessen Bericht darauf hingewiesen, dass das Thema emotional sei. Die bisherige Debatte war mit Blick auf das Jahr 2022 vielleicht sogar zu emotional. Heute gibt es allerdings viel weniger Risse als damals. Die Zahlen wurden in der Antwort auf eine Interpellation der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen genannt. 2022 gab es 109 Risse. 90 Prozent der gerissenen Tiere waren nicht geschützt. Im 2023 kam es noch zu 14 Rissen. Rund ein Drittel der betroffenen Tiere war geschützt. Die Risszahlen lassen sich also auch durch im Kanton Glarus getroffene Massnahmen – einen guten Herdenschutz – positiv beeinflussen. Es wird nicht bloss in Bern entschieden. – Alt Landrat Hans-Jörg Marti hielt fest, es gebe viel günstigere Varianten für die Besenderung. Das wurde sauber abgeklärt. Leider bietet die heutige Technik für das hiesige Gelände keine günstigere Lösung. Deshalb kostet das Pilotprojekt auch einiges. Die Daten können aber für die Vergrämung nicht genutzt werden. Denn der Kanton erhält keine Echtzeitdaten. Bis die Daten ausgewertet sind, ist der Wolf bereits weitergezogen. Direkte Eingriffe sind somit nicht möglich. Der Kanton kann einzig beobachten und die Wege der Rudel nachverfolgen. Liegen genügend Daten vor, lässt sich vielleicht auch feststellen, wo man die Rudel am besten abpasst, wenn es zu Schäden gekommen ist. Dazu müssen aber die richtigen Tiere – die Leittiere – besendert werden. Das Erwischen der richtigen Tiere erfordert Zeit und Geld. Dies steht im Gegensatz zur geforderten pragmatischen Vorgehensweise mit Besenderung der Jungtiere. Diese sind bald wieder weg, weil sie ein neues Rudel ausserhalb des Kantons suchen. – Die Ziele der Motion werden ziemlich sicher nicht erreicht – schon gar nicht mit dem reduzierten Betrag. Deshalb spricht sich die GLP-Fraktion in Zeiten von schmerzhaften Sparmassnahmen – etwa in der Bildung oder beim Klimaschutz – gegen einen Verpflichtungskredit für ein Pilotprojekt aus, das zwar in der Theorie interessant ist, dessen Ziele aber nicht erreicht werden können. – Eine Mehrheit des Landrates will auf die Vorlage eintreten. Man wehrt sich deshalb nicht gegen eine Grundlage; vielmehr soll zu einer saubereren Grundlage beigetragen werden. Damit kann der Regierungsrat das Pilotprojekt sofort starten, sollte einmal überflüssiges Steuergeld vorhanden sein. Heute ist jedoch das Wünschbare vom Notwendigen zu unterscheiden.

Benjamin Kistler, Niederurnen, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, wirbt im Namen der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Jagdverordnung in der Fassung der Kommission. – Die Argumente für die Änderung der Jagdverordnung wurden bereits genannt. Trotzdem ist zu erwähnen, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt. Jetzt schon Verbesserungen im Wolfsmanagement anzukündigen, ist verfrüht. Für die Mehrheit der SP-Fraktion ist aufgrund der finanziellen Lage des Kantons im Moment der falsche Zeitpunkt, um für dieses Projekt ohne gesicherte Wirkung Geld auszugeben. Wenn kein Geld gesprochen wird, sollte die Motion nach der zweiten Lesung aufrechterhalten bleiben, bis die Finanzen des Kantons eine Erfüllung zulassen.

Sabine Steinmann, Oberurnen, unterstützt als Mitunterzeichnerin die Anträge der Kommission. – Diese Motion beruht auf einem sozialen Problem. Eine Bevölkerungsgruppe – die Bauern und Äpler – sind besonders betroffen. Dieser Berufsstand hat an und für sich eine sehr gute politische Lobby. Und doch will man auch selbst dazu beitragen, dass sich die Bauernfamilien weniger ohnmächtig fühlen. – Der Wolf gehört in einer regulierten Art und Weise in die hiesige Natur. Mit Herdenschutz kann man auf ihn reagieren. Damit ist es aber nicht erledigt. Es gibt auch noch den Faktor Mensch. Die betroffenen Familien müssen nebst der angestammten Arbeit auch noch Herdenschutzmassnahmen umsetzen. Sie machen das gut. Denn es gibt weniger Risse. Zum Dank dafür wird argumentiert, dass ja alles funktioniert. Die Familien sind unter Druck und dieser ist mit Blick auf den Artenschutz auch bis zu

einem gewissen Grad zu befürworten. Man muss aber auch dazu Sorge tragen, dass es nicht zu viel wird. Das Wolfsmonitoring gibt den Herdenschutzbeauftragten ein Mittel in die Hand, das sie hoffentlich verantwortungsvoll einsetzen werden. Alle wollen die Alpwirtschaft erhalten. Auch kleinere Bauernbetriebe sollen überleben können. Ihre Arbeit sollen sie nicht in ständiger Sorge verrichten müssen. Das Monitoring in der von der Kommission vorgeschlagenen Variante trägt dazu bei.

Fritz Waldvogel, Ennenda, spricht sich für Eintreten aus. – Diese Vorlage ist die Grundlage für ein Instrument, das für den Umgang mit dem Wolf mehr Wissen schafft. Deshalb ist sie zu unterstützen. Sie führt vielleicht dazu, dass die Äpler und Bauern besser schlafen können. Der Wolf sorgt für viel Ungewissheit. – In der Beurteilung der Entwicklung der Zahl der Risse ist zu berücksichtigen, dass gewisse Alpen aufgegeben wurden. Das führte wohl auch zu einem Abwandern von Wölfen. Zudem wurde der Herdenschutz verbessert. Dennoch braucht es auch die Regulierung. Diese erfordert zusätzliches Wissen.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* schliesst sich namens des Regierungsrates den Anträgen der Kommission an. – Der Kommission ist zu danken. Die gute Kommissionsarbeit führt dazu, dass sich der Regierungsrat der Kommissionsfassung vollumfänglich anschliesst. Zum einen senkt diese die Kosten. Zum anderen erhöht sie die Flexibilität – allerdings auf Kosten der Freiheiten des Departements im Vollzug. Das kann auch dazu führen, dass nicht alle Erwartungen erfüllt werden können. Das Departement wird sein Bestes geben. – Es wurde moniert, die Ziele der Motion könnten nicht erfüllt werden. Dank mehr Daten kann das Departement jedoch effizienter arbeiten. Die Reproduktion kann schneller festgestellt und die Wildhut schneller aktiv werden. Dem steht der Zusatzaufwand gegenüber. – Man sollte damit aufhören, einzelne Massnahmen zu überhöhen. Es ist der ganze Strauss an Massnahmen, der zu einer Verbesserung führte. Grundlage sind griffige Gesetze, die der Bund erarbeitet hat. Es braucht einen funktionierenden Herdenschutz, der die Äpler sehr stark fordert und zeitaufwendig ist. Aber auch das vorliegende Instrument kann dazu beitragen, den Strauss von Massnahmen zu komplettieren. Dieses kostet zwar etwas. Das Departement wird aber mit Augenmass vorgehen, sodass die Kosten im Griff bleiben.

Detailberatung

Inkrafttreten

Priska Müller Wahl erkundigt sich zum zeitlichen Ablauf. – Dass der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens festlegt, geht in Ordnung. Er ist nahe dran. Gemäss regierungsrätlichem Bericht muss vorgängig die Bewilligung des Bundesamtes für Umwelt eingeholt werden. An anderer Stelle wurde gesagt, die Stiftung KORA, mit der man zusammenarbeiten will, verfüge bereits über eine solche Bewilligung. Muss der Kanton nun noch eine Bewilligung einholen? Wie lange würde dies dauern?

Regierungsrat *Thomas Tschudi* stellt eine Antwort auf die Fragen der Vorrednerin zuhanden der zweiten Lesung in Aussicht. – Die Zusammenarbeit mit der Stiftung KORA ist vorgesehen. Die Gespräche müssen aber noch geführt werden. Es ist aber der Wunsch, dass der Kanton auch selbstständig Besenderungen vornehmen kann. Die Glarner Wildhut erfüllt die Vorgaben mehrheitlich.

Priska Müller Wahl bittet um eine vorgängige Zustellung der Antwort, da der Zeitpunkt des Inkrafttretens darüber entscheide, wann Kosten entstehen.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* geht auf die Bemerkung der Vorrednerin ein. – Die Vorlage weist nun eine hohe Flexibilität bezüglich Startzeitpunkt auf. Die Wildhut wird nicht unmittelbar nach dem Inkrafttreten auf die Lauer geschickt. Es soll vernünftigerweise dann besendert

werden, wenn sich die Gelegenheit dazu ergibt. Einzig das notwendige Material wird sofort beschafft. Alles andere ergibt sich im Vollzug – unabhängig vom Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Artikel 43a; Besenderung und Vergrämung

Die Kommission beantragt eine Änderung in Artikel 43a Absatz 2. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Artikel 43b; Verwendung der Daten

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt folgende neue Formulierung von Artikel 43b Absatz 3: «Die Daten können der Vollzugsbehörde des Herdenschutzes für den Herdenschutz, der betroffenen Einwohnerschaft von Einzelhöfen und Weilern zur besseren Einschätzung der Wolfslage sowie Dritten zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung gestellt werden.» – Die Berichterstattung in der vergangenen Woche war für viele der letzte Weckruf an die Glarner Politik, in Sachen Wolf zu handeln. Das vorgesehene Pilotprojekt soll einen zusätzlichen Nutzen stiften: In dessen Rahmen soll geprüft werden, ob Informationen zum Wolf auch an die betroffene Einwohnerschaft in Einzelhöfen und Weilern weiterzugeben sind, damit diese die Lage besser einschätzen können. Artikel 43b Absatz 3 beinhaltet ausdrücklich eine Kann-Bestimmung. Während der Dauer des Pilotprojekts von drei bis vier Jahren ist zu klären, was bezüglich Weitergabe der Daten möglich ist und was nicht. Grund für diesen Antrag sind die besorgniserregenden Sichtungen von Wölfen in den Gehöften ausserhalb der Dörfer im Kleintal. Der Landrat hat auch eine Verantwortung gegenüber den Kleintalerinnen und Kleintalern. Der Kanton muss diese über die Gefahren aufklären. Mindestens muss er im Pilotprojekt klären, mit welchen Daten diese Aufklärung möglich ist. Es ist erwiesen, dass sich die Wölfe tagsüber in der Nähe dieser Einzelhöfe und Weiler ausserhalb der Dörfer aufgehalten haben. Sie sind im Kleintal mit dem Kärfel-Rudel zahlreich vorhanden. – Das geplante Wolfsmonitoring weist eine gewisse Einseitigkeit auf. Es fokussiert primär auf mögliche Risse bzw. auf die Weidetiere oder auf die Wissenschaft. Anderen Vorfällen wird nicht genügend Beachtung geschenkt. In diesen Einzelhöfen und Weilern im Kleintal leben Familien mit Kindern. Diese gehen am frühen Morgen zur Schule und spielen im Freien. In einem solchen Pilotprojekt ist deshalb die Chance zu nutzen und zu prüfen, welche Informationen an die Betroffenen weitergegeben werden können.

Christian Marti hält an der Fassung von Kommission und Regierungsrat fest. – Die Sorge um Einwohnerinnen und Einwohner, die etwas abgelegener und nicht im Dorfkern wohnen, ist berechtigt. Sie spielte sowohl für den Regierungsrat wie auch in der Kommissionsberatung eine grosse Rolle. Es stellt sich die Frage, ob die Erwartungen an das Monitoring-Projekt in Bezug auf die Weitergabe von Daten an weitere Kreise erfüllt werden können. So stellt sich die Frage, ob erwartet wird, dass die Daten über einzelne besenderte Wölfe oder Rudel quasi in Echtzeit übermittelt werden? Eine solche Erwartung bestand in Teilen, als der Landrat die Motion überwies. Sie ist allerdings aufgrund der technischen Möglichkeiten zu hoch. Sie entspricht aber auch nicht der Übungsanlage. Diese sieht ein zusätzliches Instrument im Wolfsmanagement vor. Es geht um das bessere Kennenlernen des Verhaltens und des Bewegungsmusters des Wolfs. Indirekt ist das Anliegen von Landrat Peter Rothlin mit der Version von Kommission und Regierungsrat erfüllt. Die Daten können den Beauftragten für den Herdenschutz zur Verfügung gestellt werden. Erkenntnisse können auf diesem Weg weitergegeben werden. Ein sorgsamer Umgang mit den Daten ist angezeigt.

Peter Rothlin geht auf die Frage des Vorredners ein. – Man weiss noch nicht, welchen Nutzen diese Daten bringen können. Dies soll mit dem Pilotprojekt geklärt werden. Wenn nach diesen drei bis vier Jahren kein Nutzen erkennbar ist, kann man die Besenderung einstellen. Es besteht nun eine Chance. Diese gilt es zu nutzen. Das kostet zwar. Heute beruht das Wolfsmonitoring hauptsächlich auf Sichtungen. Es ist dermassen lückenhaft,

dass es nicht hilft. Für einen besseren Wissensstand ist das Pilotprojekt notwendig. Die Menschen sollten davon nicht ausgeschlossen werden, gerade angesichts der Kosten. Der Änderungsantrag ist vorsichtig formuliert. Es handelt sich um eine Kann-Vorschrift. Letztlich entscheiden die Wildhut und der Regierungsrat, ob diese Daten weitergegeben werden oder nicht. Es wird somit kein Druck aufgebaut.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – In der Kommission wurde aufgezeigt, welche Daten die bereits eingesetzten Peilsender liefern konnten und wie weit die Distanzen sind, die ein Wolf innert kurzer Zeit zurücklegt. Solange die Daten nicht in Echtzeit vorliegen, können sie falsche Ängste genauso wie falsche Sicherheit bewirken. Das ist nicht zielführend. – Wolfssichtungen im bewohnten Gebiet gab es bereits. In Ennenda liefen Wölfe frühmorgens über die Strasse. Mit dem Antrag Rothlin gäbe es im Siedlungsgebiet keine Möglichkeit für die Datenweitergabe. Das Departement wird das Pilotprojekt so gut wie möglich nutzen, um seine Verantwortung wahrzunehmen. Dazu braucht es die beantragte Ergänzung aber nicht. Diese würde zudem zu einer sehr detaillierten Regelung führen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Rothlin mit 44 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 319

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin

(Berichte Regierungsrat, 22.10.2024; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 21.11.2024)

Eintreten

Albert Heer, Oberurnen, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Kantone können für die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen gemeinsame Aufsichtsregionen bzw. -behörden in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten bilden. Der Kanton Glarus schloss sich 2008 mit den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen, Graubünden und Thurgau zur Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht OSTA zusammen. Weil die Anforderungen an die BVG- und die Stiftungsaufsicht laufend komplexer werden, entschieden sich die Ostschweizer Kantone, die OSTA mit der Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich zusammenzulegen. Dazu wird die OSTA aufgelöst; die Ostschweizer Kantone treten der Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin bei. Diese nennt sich neu IVBSA. Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung wurde unter anderem erläutert, dass der Stellenetat des neuen Aufsichtsorgans mit rund 36 Vollzeitstellen beachtlich sei. Die Finanzierung der Stiftungsaufsicht erfolgt jedoch kostendeckend durch die Aufsichtsgebühren. Für die angeschlossenen Kantone fallen keine Kosten an. Aktuell werden 18 Glarner Vorsorgeeinrichtungen durch die Stiftungsaufsicht überwacht. Die klassischen Stiftungen werden weiterhin durch das Handelsregisteramt beaufsichtigt. Dazu sind 40 Stellenprozent eingesetzt. Deshalb müsste im Kommissionsbericht

von 0,4 Vollzeitstellen und nicht von 0,4 Stellenprozent die Rede sein. Der Landrat ist gebeten, den Fehler zu entschuldigen. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission dem Antrag des Regierungsrates einstimmig zu. – Zu danken ist Regierungsrätin Marianne Lienhard für die gute Einführung in das Geschäft, Tina Fuchs für die ergänzenden Informationen zur Vorlage und Emilie Keller für die Führung des Kommissionsprotokolls.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Es geht vorliegend um den Zusammenschluss der Aufsicht der Ostschweizer Kantone mit jener des Kantons Zürich. Dieser stellt die bewährte Aufsicht über die hiesigen BVG-Stiftungen sicher. Das Mengengerüst ist dort sehr klein. Die fachlichen Anforderungen sind jedoch hoch und werden immer höher. Diese Aufsicht ist nicht zu verwechseln mit jener über die privaten Stiftungen. Diese wird nach wie vor im Departement Volkswirtschaft und Inneres sichergestellt. Es gibt dort keinen Handlungsbedarf. – Dank gebührt der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Albert Heer für die effiziente Beratung der Vorlage.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 320

Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission zum Fall des «Heilers von Näfels»

(Bericht Geschäftsprüfungskommission, 19.11.2024)

Barbara Rhyner, Elm, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Nach Erteilung des vorliegenden Prüfauftrags an der Landratssitzung vom 20. Dezember 2023 leitete die Geschäftsprüfungskommission die notwendigen Massnahmen ein, damit die Untersuchung extern durchgeführt werden kann. Die Gründe, die zu dieser externen Vergabe führten, sind im Kommissionsbericht beschrieben. Der Kommission in der damaligen Zusammensetzung unter dem Vorsitz des ehemaligen Landrates Thomas Tschudi ist für diesen weitsichtigen Entscheid zu danken. Dank gebührt in diesem Zusammenhang ausserdem Ratssekretär Michael Schüepf für die Organisation eines geeigneten Experten. Die Zusammenarbeit mit dem versierten ehemaligen Leitenden Staatsanwalt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Herrn Christian Bötschi, war angenehm, zielführend und unkompliziert. Dafür ist ihm zu danken. Weiter ist allen im Rahmen der Untersuchung befragten Personen für die aufgewendete Zeit zu danken. Ein grosser Dank gehört zudem der Protokollführerin Simone Eisenbart und an allen Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit. – Die Opfer des Verbrechens wurden wegen der langen Verfahrensdauer stärker belastet. Die Strafmilderung aufgrund der langen Verfahrensdauer beeinträchtigte das Gerechtigkeitsempfinden vieler. Es ist gut, hat die vorliegende Untersuchung stattgefunden. Sie fand statt, weil dieser Fall publik wurde und sich die Medien eingeschaltet haben. Diese berichteten in einer einseitigen, tendenziösen Art und Weise, wie dem Bericht Bötschi entnommen werden kann. Dass die «Glarner Nachrichten» vorgestern wieder in der gleichen Art berichtet haben, treibt einem die Zornes- bzw. Schamesröte ins Gesicht. Statt von einem sogenannten Justizskandal müsste man jetzt eigentlich schon fast von einem Medienskandal

sprechen. Es werden zu einfache Schlüsse gezogen. Der damalige leitende Staatsanwalt habe den Fall zu wenig ernst genommen und er sei überlastet gewesen, weil zu wenig Personal bewilligt worden sei. Das war ungefähr das Fazit dieses Artikels. Wer den Bericht Böttschi genau liest, erkennt darin hingegen viele Gründe für die lange Verfahrensdauer. Diese ist zwar nicht entschuld-, aber erklärbar. Der Zeitungsbericht kommt zum Fazit, dass die Staatsanwaltschaft bloss genügend Personal zur Verfügung haben müsse. Im Bericht Böttschi heisst es hingegen: «Der Landrat ist verpflichtet, sich mit der Entwicklung in der Strafverfolgung auseinanderzusetzen und der Staatsanwaltschaft, aber auch der Polizei und den Gerichten jene Mittel zur Verfügung zu stellen, welche für die Gewährleistung einer funktionierenden Strafverfolgung erforderlich sind.» Das ist eine andere Aussage als die schlichte Forderung nach mehr Personal. Auch die Geschäftsprüfungskommission spricht in ihrem Fazit von den hohen prozessualen Anforderungen seit der Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung im Jahr 2011 und von einer quantitativen Zunahme der Falleingänge. Zu diesen Problemen muss der Landrat Stellung nehmen. Es sollte also nicht einfach immer mehr Personal in ein System eingespeist werden, das nach bald 14 Jahren selbst dringend überprüft werden sollte. Denn die Fallzahlen sind teilweise steuerbar. Deren Zunahme wird mit der Gesetzgebung aktiv gefördert. Es ist namentlich nicht die Zahl der Verbrechen und Vergehen, die zunimmt. Diese sinkt sogar. Es sind die Übertretungen, die die Ressourcen beanspruchen. Ausgerechnet in der gleichen Ausgabe der «Glarner Nachrichten», in der über das vorliegende Geschäft berichtet wurde, kann man lesen, dass sich die Redaktionen Gedanken machen würden, welche Leserbriefe und Online-Kommentare in Ordnung und welche justiziabel sein sollen. Rechtlich gegen solche Zuschriften vorzugehen, würde bedeuten, der Justiz Ressourcen für die Behandlung tatsächlicher Verbrechen wegzunehmen.

Rolf Blumer, Glarus, äussert Kritik an den Strafverfolgungsbehörden. – Dem Landrat ist für die Möglichkeit, diesen Bericht zu erwirken, zu danken. Dank gebührt zudem Herrn Christian Böttschi, der einen für Normalsterbliche verständlichen Bericht verfasst hat. Die Tatsache, dass man selbst die Nachbearbeitung dieses Falls fordern musste, erstaunt bis heute. In diesem Saal gibt es sehr wohl Ratsmitglieder, die hätten reagieren müssen oder können. Es sind jene, die sich permanent und mit grossem Gedöns den Schutz der sozial Schwächeren auf die Fahnen schreiben. – Der Bericht zeigt, dass das Rechtssystem in solchen Fällen scheinbar an seine Grenzen stösst. Die Vorgänge sind mit dem Rechtsempfinden eines Durchschnittsmenschen schwer zu vereinbaren. Auch nach vertiefter Auseinandersetzung mit dem Bericht bleiben Fragen offen. – Es sind Opfer betroffen, die sich kein Gehör verschaffen konnten. Man stelle sich vor, es wäre jemand in diesem Saal oder im Umfeld eines Ratsmitglieds betroffen gewesen. Der Gegenwind wäre wohl stärker ausgefallen. Der Bericht zeigt, dass nicht alle Beteiligten ihre Arbeit gut gemacht haben. Der damalige Erste Staatsanwalt, der mittlerweile seit Jahren pensioniert ist, steht in der ersten Reihe, wenn es um eine moralische Verantwortung geht. Das zuständige Departement Sicherheit und Justiz hat sich diesbezüglich sehr schnell auf die Gewaltentrennung berufen oder sich dahinter versteckt. – Mangels Jura-Studium bleibt für einen persönlich schwer nachvollziehbar, wie dieser Fall bearbeitet wurde. Dass der Staat die Bevölkerung von Amtes wegen beschützt, ist derzeit in Frage zu stellen. Auch wenn die Hoffnung zuletzt stirbt, fehlt einem derzeit der Glaube an eine Besserung. Die Opfer werden um Entschuldigung ersucht. Ihnen ist die Kraft zu wünschen, mit diesen Ungerechtigkeiten klarzukommen. Den Direktbetroffenen wünscht der Redner frohe Festtage. Diejenigen, die ihre Arbeit nicht mit dem Maximum an Einsatz erledigt haben, bleiben von diesen Wünschen jedoch ausgeschlossen.

Ruedi Schwitter, Näfels, geht auf die Ressourcensituation der Staatsanwaltschaft ein. – Die lange Verfahrensdauer ist nicht entschuld-, aber erklärbar. Das ist die Quintessenz des Berichts Böttschi und der Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission. Sie ergab sich infolge Ressourcenmangels, infolge von Wechsels innerhalb der Staatsanwaltschaft, infolge fehlender Priorisierung, infolge des Fehlens einer weiblichen Staatsanwältin, infolge der – notabene 2011 eingeführten – neuen Strafprozessordnung, infolge der Komplexität des Falls. Dies alles erklärt die lange Verfahrensdauer, entschuldigt diese aber nicht. Auch die

Strafmilderung infolge der langen Verfahrensdauer ist erklärbar, gegenüber den Opfern jedoch nicht entschuldigbar. – Wenn man als Aussenstehender den Bericht der Kommission sowie den Bericht Bötschi liest, könnte man meinen, dass es um die Rechtsstaatlichkeit im Kanton Glarus schlecht bestellt ist. Der Bericht Bötschi verweist auf die bereits im Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Sonderprüfung der Staats- und Jugendanwaltschaft vom Juni 2024 gemachten Vorschläge und gibt keine ergänzenden Empfehlungen ab. Es heisst: «Ein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht aktuell nicht.» Es scheint, als wolle oder könne ein Staatsanwalt dem anderen keine Tipps geben – oder dass er dies nicht öffentlich tut. Dass die Sonderprüfung der Staats- und Jugendanwaltschaft und die dort abgegebenen Empfehlungen nicht zu im Budget 2025 spürbaren Massnahmen – die Einstellung von ordentlichen oder ausserordentlichen Staatsanwälten zur Bewältigung der Arbeitslast und zur Bekämpfung des propagierten Ressourcenmangels – geführt haben, erstaunt. Bereits in einem Bericht der Geschäftsprüfungskommission von 2013 heisst es: «Vor allem bei den mittleren und grösseren Straffällen droht aber die Gefahr, dass diese nicht sachgerecht bearbeitet werden können.» Das vorliegende Problem ist also seit 2013 bekannt. – Der vorliegende, offenbar komplexe Fall schreckte auf. Interessant wäre, wie lange die Verfahrensdauer ausfällt, wenn die Glarner Staatsanwaltschaft einmal wirklich komplexe Fälle wie etwa Bandenkriminalität, Drogenkriminalität oder Finanzdelikte zu bearbeiten hat. Die möglichen Straftäter können sich heute schon über eine Strafmilderung aufgrund der langen Verfahrensdauer freuen. Die GLP-Fraktion steht zur Rechtsstaatlichkeit und zur Demokratie. Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sind aber nur mit einer gut funktionierenden Verwaltung und einer effizienten Staatsanwaltschaft möglich. Die GLP-Fraktion wird allfällige Anträge auf mehr Ressourcen wohlwollend prüfen.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission ist zugestimmt.

§ 321

Motion Frederick Hefti, Ennenda, und Mitunterzeichnerin «Schutz vor Mangel an erschwinglichem Wohnraum und unrechtmässigen Mietzinserhöhungen»

(Bericht Regierungsrat, 19.11.2024)

Frederick Hefti, Ennenda, Unterzeichner, beantragt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Überweisung der Motion. – Wer neu in eine Mietwohnung einzieht, hat 30 Tage Zeit, um eine allfällige illegale Mietzinserhöhung anzufechten. Illegal ist eine Erhöhung, wenn sie mehr als 10 Prozent beträgt und nicht durch eine Renovation oder anderes gerechtfertigt ist. Wie soll man aber wissen, ob eine illegale Erhöhung vorliegt, wenn man nicht weiss, wie hoch die Miete des Vorgängers war? Der Vermieter ist zwar per Gesetz dazu verpflichtet, den vorherigen Mietzins mitzuteilen. Es drohen ihm aber keine Nachteile, wenn er das nicht tut. Die 30 Tage laufen ab und die Miete ist nicht mehr anfechtbar; oder man muss als Mieter anfechten, obwohl man nicht weiss, ob sich das überhaupt lohnt. – Die rechtswidrige Erhöhung von Mieten ist schlecht für den Wohnungsmarkt. Die quartierüblichen Mieten steigen an. Ein rechtswidrig erhöhter Mietzins kriegt man auch nicht mehr runter. Die Motion sieht im Unterschied zur heutigen Rechtslage einzig vor, dass ein Vermieter bei einer Neuvermietung auf Papier die Miete des Vormieters mitteilen muss. Tut er das nicht, beginnt die 30-tägige Frist nicht zu laufen. Abgesehen davon bleibt alles beim Alten. Die Formularpflicht schafft somit mehr Transparenz für alle Parteien. Der Mieter muss nicht mehr auf gut Glück klagen. Denn er hat Zeit und weiss genau, ob sich das lohnt oder nicht. Um die Vermieter muss man sich auch keine Sorgen machen. Erhöhen sie die Miete legal

bzw. im Rahmen des vom Gesetz Erlaubten, können sie den alten Mietzins auf dem Formular notieren und die Frist läuft nach 30 Tagen wie bisher ab. Somit sollen dank der Motion nur bereits geltende Vorschriften auch tatsächlich von allen eingehalten werden. Weiterhin kann der Vermieter bei einer Neuvermietung die Miete um 9 Prozent erhöhen, ohne einen Finger zu krümmen. – Im Vorfeld dieser Sitzung und auch in der Antwort des Regierungsrates hiess es, dass diese neue Regelung zu einem zu grossen bürokratischen Aufwand führe. Fraglich aber, worin der Aufwand bestehen soll. Die Verwaltung muss einzig ein Formular online bereitstellen. Der Vermieter muss dieses herunterladen und ausfüllen. Das dauert maximal ein paar Minuten. Wer hier von Papiertigern und zu viel Bürokratie spricht, kennt das Formular nicht oder will, dass die Vermieter die Mieten weiterhin rechtswidrig erhöhen können. Wer länger als ein paar Minuten braucht, um das Formular auszufüllen, arbeitet wahrscheinlich auf dem falschen Beruf oder hat noch nie einen Computer bedient. – Die Motion ist so formuliert, dass die Formularpflicht erst bei einem sogenannten Wohnungsmangel und damit erst, wenn sich die Situation zuspitzt, einsetzt. Ein Wohnungsmangel ist in der Motion gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung mit einem Leerstand von 1,5 Prozent oder weniger definiert. Bringt es der freie Markt hin, dass es nicht zu einer solchen Leerstandsquote kommt, greift die Formularpflicht gar nicht. Es geht vorliegend also um die Schaffung eines Sicherheitsmechanismus. – Das Mietrecht wird durch den Bund geregelt. Es gibt eine einzige Möglichkeit, wie der Kanton rechtlich eingreifen kann: mit dem vorgesehenen Formular. Dieses schafft gleich lange Spiesse für alle und Transparenz. Pragmatischer geht es nicht mehr.

Rahel Nassim Isenegger, Schwanden, Unterzeichnerin, spricht sich im Namen der SP-Fraktion für die Überweisung der Motion aus. – Die Motion zielt darauf ab, den Mangel an erschwinglichem Wohnraum und unrechtmässige Mietzinserhöhungen zu bekämpfen. Bezahlbarer Wohnraum ist für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger von zentraler Bedeutung. Die Mieten sind in den vergangenen Jahren dramatisch gestiegen, teilweise um bis zu 7,5 Prozent innerhalb von einem Jahr. Alarmieren sollte, dass diese Erhöhungen nicht immer rechtmässig erfolgen. Der Landrat darf nicht tatenlos dabei zuschauen, wie immer mehr Menschen durch Mietzinserhöhungen und den dadurch entstehenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum in die soziale Isolation gedrängt werden. Die Motion soll einen Schritt in die richtige Richtung sein. Sie verlangt die Einführung eines obligatorischen Formulars beim Abschluss eines Mietvertrags, auf dem der vorgängige Mietzins mitgeteilt werden muss. Dies ist notwendig, um Transparenz zu schaffen und den Mietern jene Informationen zu verschaffen, die sie benötigen, um sich gegen unrechtmässige Erhöhungen zu wehren. Dass die Vermieter den vorgängigen Mietzins einfach für sich behalten können und dass die Anfechtung des Mietzinses für die Mieter fast unmöglich ist, selbst wenn diese gerechtfertigt ist, ist ungerecht. Es ist sicherzustellen, dass das Recht Familien, alte oder junge Mieterinnen vor unrechtmässigen Mietzinserhöhungen schützt. Eine Leerstandsquote von unter 1,5 Prozent ist ein Warnsignal, das ernst zu nehmen ist. Die Einführung einer gesetzlichen Grundlage für die Formularpflicht, wie sie bereits in anderen Kantonen umgesetzt wurde, ist notwendig. Der Landrat soll dafür sorgen, dass jeder Mensch im Kanton Glarus das Recht auf ein sicheres und bezahlbares Zuhause durchsetzen kann.

Roman Zehnder, Mollis, votiert namens der SVP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und damit die Ablehnung der Motion. – Das Thema Wohnungsmangel ist wichtig. Dieser führt speziell bei Leuten mit kleinem Einkommen zunehmend zu einer starken finanziellen Belastung. Wer in der Gemeinde Glarus Nord oder Glarus eine Wohnung sucht, spürt die hohe Nachfrage sofort. Für preiswerte Wohnungen bewerben sich schnell einmal 15 Personen innert weniger Tage. Aber lässt sich das Problem der steigenden Mieten mit einem neuen Formular lösen? Die Kantone, welche die Formularpflicht bereits eingeführt haben, geben eine klare Antwort: Es konnte nirgends ein Zusammenhang zwischen der Einführung dieses Formulars und den Mietpreisen festgestellt werden. Auch wenn das Formular lediglich eine Seite lang ist: Wenn es nichts nützt, muss man es weglassen. – Wie bei allen wirtschaftlichen Gütern bildet sich auch der Mietpreis auf der Basis von Angebot und Nachfrage. Es gibt nun zwei Lösungen: Man kann noch mehr bauen, sodass auch die letzten

Grünflächen zwischen den Dörfern verschwinden. Oder die Zuwanderung wird endlich begrenzt. Man muss nicht der SVP angehören, um zu merken, dass es nicht nachhaltig ist, wenn man in nur elf Jahren über eine Million Personen einwandern lässt. – Das zweite Anliegen der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Erhebung der Leerwohnungsbestände ist schlicht unnötig. Das Bundesamt für Statistik erhebt diese Daten bereits jetzt für jede einzelne Gemeinde in der ganzen Schweiz. – Die Formularpflicht bei jedem Abschluss eines Mietvertrags wäre ein reiner Papiertiger und würde ausser Kosten, Ärger und mehr Bürokratie nichts bringen.

Kaj Weibel, Mollis, beantragt die Überweisung der Motion. – In Glarus Nord gab es in den vergangenen Jahren einen regelrechten Bauboom. Die Gemeinde wuchs. Die Zunahme des Wohnraums und der Bauten war grösser als die Zuwanderung. Trotzdem sind die Mieten gestiegen. Das zeigt, dass dieses Problem – wie so viele andere auch – nicht einfach mit der Begrenzung der Zuwanderung gelöst werden kann. – Mieterinnen können die Mitteilung des Mietzinses des Vorgängers bereits verlangen. Die Verantwortung liegt heute also bei ihnen. Die Motion will das ändern. Die Verantwortung soll auf die Vermieterschaft übergehen. Denn die Mieterinnen und Mieter befinden sich stets in der schwächeren Position. Das Mietrecht dient im Kern dazu, die in diesem Vertragsverhältnis schwächere Partei besser zu schützen. – Erschwinglicher Wohnraum ist momentan noch ein Standortvorteil des Kantons Glarus. Auch im eigenen Fall sind die relativ günstigen Mieten mit ein Grund, im Glarnerland wohnhaft zu bleiben und sich hier zu engagieren. Das gilt für viele andere junge Personen auch. Deshalb ist diesen Mietpreisen Sorge zu tragen. Die Probleme nehmen spürbar zu, gerade in der Stadt Glarus. Mit der Formularpflicht lässt sich der Problematik entgegenwirken. Sie ist ein kleiner Schritt und man wird damit illegale Mietzinserhöhungen nicht vollständig verhindern können. Sie ist aber ein wichtiges Zeichen für alle Mieterinnen und Mieter im Kanton Glarus.

Yvonne Carrara, Mollis, votiert für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Der Druck auf die Mietzinsen in Glarus Nord steigt aufgrund der vielen Zuzüger von ausserhalb des Kantons. Die Nachfrage ist hoch. Nachfrage und Angebot bestimmen den Preis. Die Mietzinsen steigen aber auch aufgrund der Ansprüche der Mieter. Diese wollen jeglichen Komfort in der Wohnung, gleichzeitig aber nichts dafür zahlen. Dieses Problem wird die Motion nicht lösen.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die Kantone Zürich und Genf kennen eine solche Informationspflicht bereits. Es gibt keine Belege, dass sich diese auf die Höhe der Mietzinsen auswirkt. Vielleicht ist der Aufwand tatsächlich nicht masslos gross. Aber er schafft auch keinen Zusatznutzen. Auch bringt die Formularpflicht keine neuen Rechte. Bereits heute gibt es die Möglichkeit, missbräuchliche Anfangsmietzinsen anzufechten. – Auf Stufe Bund gibt es Bestrebungen, die Mietzinse gezielt zu dämpfen und die Transparenz der Mieten zu erhöhen. Das ist zielführender als die mit der Motion beantragte Informationspflicht.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Hefti mit 38 zu 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Die Motion ist abgelehnt.

§ 322
Mitteilungen

Die *Vorsitzende* verabschiedet die zurücktretende Landrätin Elisabeth Schnyder aus dem Rat, würdigt deren Engagement für Land und Leute und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft. – Sie kündigt die nächste Landratssitzung für den 22. Januar 2025 an und wünscht allen Anwesenden frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2025.

Schluss der Sitzung: 11.02 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: